

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Familie, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz**

21. Sitzung am 17.05.2018

– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 12:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur öffentlichen Information und Aufklärung über die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/6029 –
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2017
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/6124 –
3. Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gegen ungewollte Abschlüsse von Verträgen am Telefon
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3056 –

Ergebnis:

Ablehnung empfohlen
(S. 4 – 7)

Kenntnisnahme
(S. 8)

Erledigt mit schriftlicher
Berichterstattung gemäß
§ 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--|
| 4. Neues EU-Gesetzespaket zum Verbraucherschutz: „New Deal for Consumers“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3116 – | Erledigt
(S. 9 – 11) |
| 5. Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Verbraucherinnen und Verbraucher – Verbandsklagen ermöglichen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3142 – | Erledigt
(S. 9 – 11) |
| 6. Zukunft des Verbraucherschutzberichts
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3146 – | Erledigt
(S. 12 – 14) |
| 7. Initiativen und Projekte von „medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e.V.“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3115 – | Erledigt
(S. 15 – 16) |
| 8. Neue Regelungen zur Altersfeststellung unbegleiteter junger Ausländer
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3117 – | Erledigt
(S. 17 – 23) |
| 9. Weiterentwicklung des Verfahrens der Altersfeststellung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3141 – | Erledigt
(S. 17 – 23) |
| 10. ANKER-Zentren
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3144 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 11. Mehrlingsgeburten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3145 – | Erledigt mit schriftlicher
Berichterstattung gemäß
§ 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
(S. 3) |
| 12. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Jugend- und Familienministerkonferenz am 03. und 04. Mai 2018 in Kiel
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Vorlage 17/3152 – | Erledigt
(S. 26 – 27) |

Herr Vors. Abg. Hartloff eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Punkte 3 und 11 der Tagesordnung:

3. Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gegen ungewollte Abschlüsse von Verträgen am Telefon

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3056 –

11. Mehrlingsgeburten

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3145 –

Die Anträge sind erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur öffentlichen Information und Aufklärung über die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit ungeborener Kinder

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

– Drucksache 17/6029 –

Herr Abg. Frisch richtet eingangs das Augenmerk auf die Plenardebatte in der Hoffnung, zu diesem wichtigen Thema vielleicht doch noch mehr Konsens zu erzielen, als dies im Plenum auf den ersten Blick möglich gewesen sei. Er habe sich das Plenarprotokoll intensiv angeschaut und einmal versucht herauszufinden, welche konkreten Einwände vonseiten der übrigen Fraktionen es gegeben habe.

Insbesondere vonseiten der Ampelfraktionen sei die Kritik geäußert worden, dass es in Rheinland-Pfalz keinen Bedarf für eine solche Regelung gebe und dass schon genug getan werde. Er habe schon im Plenum darauf hingewiesen, dass die AfD bei der Landesregierung durch mehrere Kleine Anfragen intensiv nachgefragt habe, die gezeigt hätten, dass es die Schwangerschaftskonfliktberatung gebe und auch eine Reihe von Angeboten zur Gesundheitsprävention in der Schwangerschaft. Darüber hinaus würden aber weder von der Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung noch von anderen öffentlichen Einrichtungen Maßnahmen durchgeführt, die explizit dem vom Verfassungsgericht geforderten Ziel dienen, das Bewusstsein vom Lebensrecht ungeborener Kinder zu erhalten und zu stärken.

Ähnliches gelte für die Schulen. Dort gebe es einige Anknüpfungspunkte in Biologie, Sozialkunde, Gesellschaftslehre und vor allem auch in Religion und Ethik; aber dies alles sei sehr wenig konkret, und es hänge angesichts der Kompetenzorientierung, die heute schon vorhanden sei, sehr stark von den Lehrpersonen ab, mit welchen konkreten Inhalten bestimmte Kompetenzen erreicht würden. Als Beispiel sei im Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht der Sekundarstufe II festgehalten, die Menschenwürde als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung zu bringen. Dies sei ein sehr lobenswertes Ziel, das man aber mit sehr vielen unterschiedlichen Themen erreichen könne. Ob ein Lehrer dann den Schutz des ungeborenen Lebens überhaupt noch aufgreife oder es anhand irgendeiner anderen Thematik behandle, sei ihm völlig überlassen. Somit könne man nicht unbedingt sicher sein, dass die Bewusstseinsbildung, um die es der Fraktion der AfD in dem Gesetzentwurf gehe, tatsächlich in den Schulen auch stattfinde.

Vor diesem Hintergrund bestehe durchaus eine Notwendigkeit, etwas zu tun, insbesondere wenn man die Situation mit anderen Bereichen vergleiche, wo staatlicherseits sehr viel an Prävention, Aufklärung und Bewusstseinsarbeit geleistet werde. Er denke beispielsweise an die AIDS-Kampagnen im Rahmen der Gesundheitsprävention, aber auch an Projekte gegen Diskriminierung, die gerade in Rheinland-Pfalz mit Steuermitteln sehr stark unterstützt würden und mit denen bewusstseinsbildend gerade bei jungen Menschen gearbeitet werde.

Als zweiten Punkt habe er wahrgenommen, dass man dem Gesetzentwurf der AfD unterstellt habe, den Frauen die Mündigkeit abzusprechen. Dieser Punkt sei insbesondere von der Kollegin Rauschkolb sehr stark geäußert worden, die heute leider nicht anwesend sei. Das Gegenteil davon sei aber der Fall. Wenn Frauen und Männer – so wie es der Gesetzgeber vorsehe – die Letztentscheidung darüber hätten, ob ihr Kind leben dürfe oder nicht, bedeute dies, sie ernst zu nehmen, und es bedeute auch, sie umfassend zu informieren. Nur wer wirklich darüber Bescheid wisse, könne diese große Verantwortung auch tatsächlich übernehmen.

Seiner Meinung nach hätten sich junge Menschen nicht per se über dieses Thema umfassend informiert, und sie hätten sich auch mit der ethischen und vor allem der verfassungsrechtlichen Problematik dieses Themas nicht hinreichend auseinandergesetzt. Wenn die Landesregierung in den anderen Bereichen Aufklärung und Bewusstseinsbildung durchaus für notwendig und sinnvoll halte, frage er sich, was dagegensprechen sollte, auch in diesem Bereich, wenn es um das ungeborene Leben gehe, staatlicherseits die vom Verfassungsgericht geforderte Bewusstseinsbildung vorzunehmen. Es gehe also nicht um Bevormundung oder Bestrafung, wie es zum Teil unterstellt worden sei, sondern um Information und Aufklärung, die für das Leben werbe und Menschen ermutigen solle, das ungeborene Leben auch dann zu respektieren, wenn damit persönliche Einschränkungen und Opfer verbunden seien.

Dritter Kritikpunkt, den er im Plenum wahrgenommen habe, sei gewesen, mit dem Gesetzentwurf würden fragwürdige Organisationen unterstützt. Er halte diese Aussage für sehr pauschal. Schwarze Schafe gebe es überall, auch in diesem Bereich; man sollte sie aber nicht zum Maßstab aller Einrichtungen nehmen. Im Übrigen kenne er persönlich sehr viele hoch motivierte Organisationen, Frauen und Männer, die sich mit großem Engagement für Frauen im Schwangerschaftskonflikt einsetzten und denen es ein Anliegen sei, das Leben zu schützen.

Der Gesetzentwurf der AfD sehe darüber hinaus ausdrücklich vor, dass solche zivilgesellschaftlichen Gruppen Projekte dieser Art vorlegen müssten und selbstverständlich auch geprüft würden und dass das zuständige Ministerium dann entscheide, inwieweit ein solches Projekt gefördert werden solle oder nicht. Das bedeute, der Gesetzentwurf sei subsidiär angelegt, aber natürlich mit einem staatlichen Anspruch der Kontrolle und der Prüfung.

(Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden werden von den anderen Fraktionen keine Wortmeldungen signalisiert.)

Herr Abg. Frisch stellt dazu fest, er nehme es zur Kenntnis, dass die anderen Fraktionen nicht bereit seien, über den Gesetzentwurf der AfD zu diskutieren. Die Kollegen der Ampelfraktionen beteuerten im Plenum immer, die eigentliche parlamentarische Arbeit finde in den Ausschüssen statt. Im Plenum sei nur kurz über dieses Thema diskutiert worden, und nun erlebe er, dass offenbar überhaupt keine Bereitschaft bestehe, im Ausschuss darüber zu sprechen. Es sei ein wichtiges Anliegen, welches das Bundesverfassungsgericht der Politik aufgetragen habe.

Die Koalitionsfraktionen könnten es einfach durchwinken; sie hätten schließlich die Mehrheit. Aber dann könne er nur feststellen, dass offensichtlich keine Bereitschaft zum Diskurs bestehe. Er habe versucht, auf die Argumente der Kollegen einzugehen und das Gespräch zu suchen. Die anderen Fraktionen müssten dieses Gespräch nicht führen, aber dann müsse die Koalition zukünftig auch etwas zurückhaltender sein mit der Behauptung, dass in den Ausschüssen gearbeitet und debattiert werde und dass dort Demokratie stattfinde. Im Moment jedenfalls erlebe er genau das Gegenteil.

Herr Vors. Abg. Hartloff vermag diese Auffassung nicht vollständig zu teilen. Man könne es sehr oft erleben, dass in diesem Ausschuss zahlreiche Diskussionen geführt würden. Da alles Mögliche stattfinde, müsse man aber nicht zu jedem und allem wunschgemäß diskutieren. Auch dies sei durchaus Praxis in einer Demokratie.

Den Vorwurf, dass eine Diskussion nicht stattfinde, könne er daher nur zurückweisen, wenn es auch in diesem Fall vielleicht nicht in der Form geschehe, wie es sich Herr Abg. Frisch gewünscht hätte. Er erlebe die Diskussion in den Ausschüssen in der Regel als sehr lebendig, manchmal fast einhellig, manchmal aber auch als sehr kontrovers in den verschiedenen Fraktionen.

Frau Abg. Simon erläutert, sie habe zunächst von einer Wortmeldung abgesehen, um der Landesregierung die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

Des Weiteren verweist sie auf die Debatte im Plenum, die sehr ausführlich gewesen sei. Dort seien sehr gute Ausführungen gemacht worden. Die Meinung der SPD habe sich seither nicht geändert. Rheinland-Pfalz sei nicht nur in der Schwangerschaftskonfliktberatung, sondern auch in der Schwangerenberatung sehr gut aufgestellt.

Frau Abg. Binz schließt sich den Worten ihrer Vorrednerin an. Es gehe nicht darum, sich jeglicher Debatte zu verweigern. Herr Abg. Frisch habe sich bemüht, noch einmal die drei Kernkritikpunkte vorzutragen, und an dieser Kritik habe sich bis heute nichts geändert. Auch habe sie nicht den Eindruck gewonnen, dass die AfD heute diese Punkte habe entkräften können. Daher sei die Haltung noch immer unverändert. Das größte Argument gegen diesen Gesetzentwurf sei, dass es keinen Bedarf gebe, zu diesem Thema eine landesgesetzliche Regelung zu beschließen. Die heute vorgetragenen Argumente hätten an dieser Haltung nichts geändert.

Herr Abg. Roth stimmt seinen Vorrednern zu. Er sei davon überzeugt, dass in Rheinland-Pfalz im Alltag schon genügend Aufklärung und Information betrieben werde. Der Gesetzentwurf sei deswegen völlig

unnötig und entbehre auch jeglicher Diskussionsgrundlage. Im letzten Plenum sei alles dazu gesagt worden; insoweit gebe es für ihn keinen Grund mehr für weitere Diskussionen.

Frau Abg. Huth-Haage legt dar, im Plenum habe ihre Kollegin Marlies Kohnle-Gros den juristischen Aspekt sehr gut herausgearbeitet und beleuchtet und sei dezidiert auf die Beratungspflicht in § 219 StGB eingegangen. Es sei deutlich geworden, dass der Staat dazu angehalten sei, Materialien zur Verfügung zu stellen, und dies werde auch getan.

Die CDU stimme jedoch mit Herrn Abg. Frisch darin überein, dass die Notwendigkeit bestehe, noch mehr zu tun. Man könne darüber streiten, ob tatsächlich genug getan werde. Der CDU sei es beispielsweise wichtig, Bereiche wie die Ehe- und Familienberatung auszubauen und die Mittel dafür nicht zu kürzen. Darüber hinaus müssten die Häuser der Familien und die Weiterbildungszentren finanziell entsprechend ausgestattet werden.

Man könne sich durchaus die Frage stellen, ob wirklich genug getan werde in Rheinland-Pfalz. Sie würde sich wünschen, dass in dem einen oder anderen Ministerium auch in Richtung Lebensschutz mehr auf den Weg gebracht werde. Aber dazu brauche es kein Landesgesetz. Es gebe viele Instrumente, die vielleicht noch zielgenauer arbeiten und das Thema noch dezidierter aufgreifen müssten; aber es bedürfe keiner neuen landesgesetzlichen Regelung.

Herr Vors. Abg. Hartloff weist mit Blick auf die Einlassung der Frau Abg. Simon darauf hin, wenn Fraktionen des Parlaments Gesetze einbrächten, sei es eine Sache des Parlaments, darüber zu diskutieren. Natürlich bleibe es der Landesregierung unbenommen, sich immer und jederzeit zu Wort zu melden und sich zu äußern.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder führt aus, nach ihrem parlamentarischen Verständnis sollten sich zunächst einmal die Abgeordneten zu Angelegenheiten äußern, die schon einmal im Plenum debattiert und an den Ausschuss überwiesen worden seien. Im Übrigen sei sie gern bereit, jederzeit zu berichten und die Auffassung ihres Ministeriums zu erläutern, wenn sie dazu gefragt werde.

Herr Abg. Frisch bezweifelt mit Blick auf den Redebeitrag des Herrn Abg. Roth, dass sich dieser intensiv mit der Frage beschäftigt habe, inwieweit in diesem Bereich in Rheinland-Pfalz wirklich genug getan werde.

Herr Abg. Ruland wirft ein, dies halte er für unverfroren und für unparlamentarisch.

Herr Abg. Roth sieht dies als eine Unterstellung an.

Herr Abg. Frisch fährt in seiner Rede fort, die AfD habe mehrere Anfragen an die Landesregierung gerichtet. Die Landesregierung habe beispielsweise auf die ausdrückliche Frage, ob die Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder andere staatliche Organisationen irgendetwas in diesem Bereich machten, explizit mit Nein geantwortet. Es erübrige sich jegliche Diskussion, wenn solche Dinge einfach mit Behauptungen vom Tisch gewischt würden, die nun einmal nicht zutreffend seien.

Er kenne sich im Bereich der Schulen gut aus und wisse, was dort gemacht werde und was nicht gemacht werde. Es gehe nicht allein um die Schwangerschaftskonfliktberatung. Von der AfD sei ausdrücklich vorgetragen worden, dass es vor allem um den Bereich junger Menschen gehe, sie mit diesem Thema zu konfrontieren und dafür zu werben, dass Werthaltungen und Überzeugungen entstünden, die später einmal bei schweren Entscheidungen tragen könnten. Die Schwangerschaftskonfliktberatung und auch die Schwangerenberatung seien davon überhaupt nicht betroffen.

Es gebe sehr viele andere Themenbereiche, bei denen Präventionsmaßnahmen und Projekte durchgeführt würden und, staatlich bezuschusst, Präventionsbildung betrieben werde. Er erinnere beispielsweise an den Bereich der Antidiskriminierung oder den Kampf gegen Rechts. Gerade die regierungstragenden Fraktionen seien doch immer die Ersten, die dafür kämpften, etwas zu tun. Es gebe Gesetze, und es werde viel Geld investiert; dennoch gebe es einen Bedarf, obwohl an den Schulen grundsätzlich das Unterrichtsprinzip herrsche, für Demokratie und Meinungsfreiheit zu werben. Dies geschehe in allen Fächern, und trotzdem gebe es zusätzlich noch Programme und Projekte. Von daher könne er dieses

21. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

Argument nicht akzeptieren und nicht nachvollziehen. Es sei keineswegs zwingend so, dass man nicht noch darüber hinaus gehend etwas tun könnte.

Es sei nicht gewollt, noch weiter darüber zu diskutieren, und dies nehme er zur Kenntnis. Über den Gesetzentwurf werde im Plenum erneut gesprochen, dann werde er das Entsprechende dazu sagen. Er bleibe dabei, dass er eine ernsthafte Debatte im Ausschuss heute nicht erlebt habe.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2017

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/6124 –

Herr Abg. Frisch kommt auf die Bauinvestitionen auf Seite 11 des Berichts zu sprechen. Es bestehe eine Differenz zwischen dem Soll- und Ist-Wert von 5,1 Millionen Euro einerseits und dem Haushaltsansatz von 2,6 Millionen Euro andererseits. Er möchte wissen, wie sich diese Differenz erkläre.

Herr Rendgen (Referent im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) erläutert, die Differenz ergebe sich daraus, dass zum einen Bauausgaben im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 73 „Erstaufnahme“ hätten getätigt werden müssen und dass darüber hinaus auch Rückflüsse durch Erstattungen des Bundes erfolgt seien, sofern eine Baumaßnahme abgeschlossen und komplett abgerechnet worden sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkte 4 und 5 der Tagesordnung:

4. Neues EU-Gesetzespaket zum Verbraucherschutz: „New Deal for Consumers“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3116 –

5. Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Verbraucherinnen und Verbraucher – Verbandsklagen ermöglichen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3142 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder berichtet, die EU-Kommission habe am 11. April unter dem Oberbegriff „New Deal for Consumers“ zwei Richtlinienvorschläge veröffentlicht. Ziel der ersten Richtlinie sei die Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften insbesondere in Bezug auf den Online-Handel und die digitale Entwicklung. Ziel der zweiten Richtlinie, der Verbandsklage-Richtlinie, sei die Einführung einer repräsentativen Klage zum Schutz kollektiver Verbraucherinteressen. Im Einzelnen werde durch die Kommission Folgendes vorgeschlagen:

1. Die Stärkung der Verbraucherrechte im Internet durch mehr Transparenz auf Online-Marktplätzen. Es müsse einfach und klar erkennbar sein, ob Dienstleistungen oder Produkte von einem Unternehmen oder einer Privatperson angeboten würden. Dies sei z. B. bei Plattformen wie Airbnb wichtig, damit man feststellen könne, ob Verbraucherrechte Gültigkeit hätten oder nicht.
2. Mehr Transparenz bei den Suchergebnissen bei Online-Plattformen. Es solle erkennbar sein, wenn eine Platzierung beim Suchergebnis von einem Unternehmen bezahlt werde. Außerdem sollten die Online-Marktplätze über die wichtigsten Kriterien der Suchalgorithmen informieren, die für die Rangfolge der Ergebnisse relevant seien.

Ein weiterer Punkt sei die Gleichstellung von kostenlosen digitalen Dienstleistungen, bei denen kein Geld fließe, aber mit der zur Verfügungstellung personenbezogener Daten gezahlt werde. Auch in diesem Fall sollten die gleichen Rechte gelten wie im sonstigen Online-Handel. Dies betreffe beispielsweise Informationsrechte, das 14-tägige Widerrufsrecht, und es betreffe weiterhin Cloud-Speicherdienste, soziale Medien, E-Mail-Konten etc.

Der zweite wichtige Punkt sei die Anpassung der Verbraucherrechte an die Digitalisierung. Die EU-Kommission wolle damit mehr Flexibilität in der Kommunikation erreichen. Bisher sei bei der E-Mail-Kommunikation nur vorgeschrieben, dass eine einfach erreichbare E-Mail-Adresse vorhanden sein müsse. Künftig könnten auch Webformulare oder Chats genutzt werden. Wichtig sei, dass die Verbraucher die Kommunikation nachvollziehen könnten. Ein weiterer Punkt seien neue Instrumente, damit Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte auch durchsetzen und die ihnen zustehenden Entschädigungen erhalten könnten.

Zu den Verbandsklagen schlage die EU-Kommission vor, dass qualifizierte Einrichtungen, also Verbraucherorganisationen, zum Schutz von Kollektivinteressen von Verbraucherinnen und Verbrauchern Klage erheben könnten. Die Kommission habe früher schon einmal eine Mitteilung dazu herausgegeben, aber nur ganz wenige Mitgliedstaaten hätten diese Möglichkeit seitdem eingeführt. Daher solle diese Richtlinie nun verpflichtend vorgelegt werden.

Auch in Deutschland habe die Bundesregierung erst in der vergangenen Woche die Musterfeststellungsklage endlich als Gesetzentwurf ins Kabinett eingebracht. Allerdings bleibe dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung weit hinter den Vorschlägen der Kommission zurück. Die Kommission schlage vor, dass nicht nur der Rechtsverstoß in einer Klage dieser Art festgestellt werden könne, sondern dass auch Entschädigungen erwirkt werden könnten, sodass die Verbraucherinnen und Verbraucher am Ende ein Urteil erhielten, das sie direkt in Bezug auf die Entschädigung vollstrecken könnten.

Die Verbandsklagen sollten sowohl nach dem europäischen als auch nach dem deutschen Vorschlag nicht von Anwaltskanzleien angestrengt werden können, sondern nur von Verbraucherschutzorganisationen. Sie halte den Vorschlag, den die Kommission vorgelegt habe, insgesamt für sehr gut. Wichtig sei in diesem Kontext auch die Möglichkeit, dass bei geringfügigen Massenschäden, wo jeder einzelne Verbraucher nur wenige Euro Schaden habe, das Geld eingezogen werden könne für gemeinnützige Zwecke im Wege einer solchen Klage.

Darüber hinaus beabsichtige die Kommission, wirksame Sanktionen einzuführen. Bei weitverbreiteten Verstößen sollten in mehreren EU-Mitgliedstaaten Geldbußen von bis zu 4 % des Jahresumsatzes eines Unternehmens im jeweiligen Mitgliedstaat ermöglicht werden. Dies seien ganz andere Größenordnungen, als sie bisher in Deutschland üblich gewesen seien.

Ein weiterer Punkt sei, dass der Vertrieb identischer Verbraucherprodukte von unterschiedlichen Quellen bekämpft werden solle. Es solle also leichter möglich werden, irreführende Geschäftspraktiken von angeblich identischen Produkten zu unterbinden, die sich dann aber in ihrer Zusammensetzung in verschiedenen Mitgliedstaaten deutlich voneinander unterscheiden. Diese Dinge beurteile sie als sehr positiv an dem Vorschlag der EU-Kommission.

Allerdings seien auch mehrere Aspekte vorgeschlagen worden, die die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich verschlechterten. Dies betreffe insbesondere das Widerrufsrecht, das eingeschränkt werden solle. Künftig solle die Transportgefahr bei der Rücksendung auf die Verbraucherinnen und Verbraucher verlagert werden. Bisher habe ein Einsendungsnachweis genügt, um das Geld zurückzuerhalten. Wenn eine Sache nicht angekommen sei, sei es das Risiko des Unternehmens gewesen. Nun solle es umgekehrt sein. Zwar sei es sehr selten, dass Dinge tatsächlich verloren gingen, aber das Problem bei dieser Neuregelung sei vor allem die Missbrauchsgefahr, dass das Unternehmen beispielsweise einfach behaupten könne, dass etwas nie angekommen sei, und somit das Geld nicht bezahlen müsse.

Weiterhin solle der Widerruf ausgeschlossen sein, wenn eine Sache über das zum reinen Testen erforderliche Maß hinaus benutzt worden sei. Diese Regelung klinge zunächst einmal sehr logisch. Das Problem bei der Sache sei aber, dass damit dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet werde. Wenn man z. B. ein Kleidungsstück einmal anprobiert habe, habe es vielleicht einige Knitter. Außerdem könne das Unternehmen jederzeit behaupten, dass die Sache in benutztem Zustand angekommen sei, in Wirklichkeit aber gar nicht benutzt gewesen sei. Die Verbraucherin oder der Verbraucher habe den Gegenstand dann gar nicht mehr und könne auch nicht mehr nachweisen, dass die Sache tatsächlich unbenutzt gewesen sei. Deshalb sei diese Regelung sehr kritisch zu sehen.

Im weiteren Verfahren würden die Kommissionsvorschläge in den Ratsarbeitsgruppen sowie im Europäischen Parlament erörtert. Die Richtlinienvorschläge lägen auch dem Bundesrat zur Stellungnahme vor, und in diesem Rahmen werde sich auch die Landesregierung dazu positionieren.

Frau Abg. Simon hält es für sehr wichtig, dass auf allen Ebenen in der EU verbraucherfreundlichere Regelungen getroffen würden. Aktuell sei bei der Diesel-Affäre erkennbar geworden, wie machtlos der Verbraucher eigentlich sei. Es sei der richtige Schritt, dass mit der Musterfeststellungsklage in Deutschland ein Termin gesetzt worden sei. Sie erwarte mit Spannung das weitere Vorgehen auf europäischer Ebene.

Trotz allem seien die Regelungen noch miteinander kompatibel. Es werde noch eine Zeitlang dauern, bis das Verfahren abgeschlossen sei, aber es sei wichtig, dass sich auch in Deutschland etwas verändere.

Die Firmen hätten zu Bedenken gegeben, dass sie amerikanische Verhältnisse befürchteten. Durch die vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission sehe sie dies jedoch nicht als begründet an, wenngleich sich Bußgelder in Höhe von 4 % des Jahresumsatzes für manche Unternehmen durchaus beträchtlich auswirken könnten. Aber zur Abschreckung sei diese Regelung durchaus sinnvoll.

Herr Abg. Frisch wirft die Frage auf, wie die Verbände, die ein Klagerecht erhalten sollten, im Einzelnen definiert würden. Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder habe von Verbraucherschutzorganisationen ge-

sprochen, ein Begriff, der juristisch nicht definiert sei. Er fragt nach, welche Kriterien diese Organisationen erfüllen müssten. Er nenne beispielhaft die Deutsche Umwelthilfe, die mit ihren Klagen gegen Emissionen bei Dieselfahrzeugen eine riesige Welle ausgelöst habe, die keineswegs nur positive Aspekte für die Verbraucherinnen und Verbraucher mit sich gebracht habe.

Er äußert seine Sorge, dass auch Eigeninteressen – seien sie finanzieller Art oder Interessen Dritter – mit hineinspielen könnten. Die Deutsche Umwelthilfe habe Sponsorengelder von Toyota bekommen und habe diese Gelder genutzt, um die deutschen Autohersteller zu verklagen. Nach dem, was er über die EU-Initiative gelesen habe, sei es keineswegs klar, dass es im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher geregelt werde. Daher bitte er die Landesregierung, im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten darauf zu drängen, eine vernünftige Begrenzung auf seriöse Verbraucherschutzorganisationen vorzunehmen, um solche negativen Folgen zu verhindern.

Herr Vors. Abg. Hartloff äußert dazu, bei Klagen sei das Problem für die Dieselnutzer noch nicht vorhanden, sondern erst bei den Urteilen, die Probleme mit sich bringen könnten sowohl für die Firmen als auch für die Nutzer.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sieht es als erforderlich an, dass das nationale Gesetzgebungsverfahren vordringlich betrieben werde, damit das Gesetz rechtzeitig in Kraft treten könne und den geschädigten Besitzern von Dieselfahrzeugen auch zum Nutzen gereiche. Nach ihrer Auffassung sei es ohnehin schon hochnotpeinlich, dass es überhaupt erforderlich sei, diese Klage dafür einzuführen. Sie hätte von den Autokonzernen eigentlich erwartet, dass sie von sich aus tätig würden und ihre Autos nachrüsteten. Daher wäre es aus ihrer Sicht geradezu dramatisch, wenn die großen Konzerne am Ende einfach davorkämen, nur weil die Fälle mittlerweile verjährt seien, obgleich sie die Autos bewusst manipuliert hätten.

In dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission sei vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Stelle als qualifizierte Einrichtung benennen könnten, wenn sie die folgenden Kriterien erfülle:

Diese Stelle müsse nach dem Recht eines Mitgliedstaates ordnungsgemäß errichtet worden sein. Sie habe darüber hinaus ein berechtigtes Interesse daran zu gewährleisten, dass die unter die Richtlinie fallenden Bestimmungen des Unionsrechts eingehalten würden. Die Stelle verfolge keine Erwerbszwecke.

Es sei eine weiche Formulierung; aber trotzdem sei die Klagemöglichkeit wesentlich enger gefasst, als wenn ein Verbraucher oder eine Verbraucherin allein Klage erhebe, was im amerikanischen Recht durchaus der Fall sein könne. In den USA seien in eine Klage automatisch alle Verbraucherinnen und Verbraucher mit einbezogen, die das gleiche Problem hätten, und daher komme es zu diesen enormen Schadenersatzhöhen wie im Beispiel des Falles, wo sich eine Klägerin an einem heißen Kaffeebecher verbrüht habe.

Es werde immer von den „schrecklichen amerikanischen Verhältnissen“ gesprochen; aber das Drive through-Unternehmen, in dem dieser Kaffeebecher gekauft worden sei, habe zuvor schon massenhaft Beschwerden von Menschen bekommen, die sich wiederholt am heißen Kaffee Verbrennungen zugezogen hätten. Wenn man tiefer in eine Materie einsteige, sehe man die Dinge gewöhnlich von zwei Seiten. Trotzdem sei der Vorschlag der EU-Kommission weit entfernt von den Verhältnissen in den USA.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zukunft des Verbraucherschutzberichts

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3146 –

Frau Abg. Huth-Haage führt zur Begründung aus, im Juni 2014, also vor fast vier Jahren, sei der letzte Verbraucherschutzbericht vorgestellt worden, der die Jahre 2012 und 2013 behandelt habe. Das bedeute, für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 gebe es keinerlei Berichterstattung über die Verbraucherpolitik der Landesregierung. Sie fragt nach, was der Grund dafür sei und wie die Landesregierung die Zukunft des Verbraucherschutzberichts einschätze.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder bringt ihr Erstaunen über die Pressemitteilung der CDU-Fraktion zum Ausdruck sowie über die darin geäußerte Mutmaßung, dass die Landesregierung nicht kontrolliert werden wolle oder verbraucherpolitisch nichts mehr zu sagen habe. Dies sei durchaus eine gewagte Mutmaßung, vor allem deshalb, weil gerade die CDU in der Vergangenheit nie ein gutes Haar an dem Verbraucherschutzbericht gelassen habe, ihn als Selbstdarstellung kritisiert habe und von Verbraucher-täuschung gesprochen habe. Dies könne man alten Plenarprotokollen sowie einem Plenarantrag aus dem Jahr 2014 entnehmen.

Der erste Verbraucherschutzbericht sei im Jahr 2007 erschienen, also ein Jahr nachdem Rheinland-Pfalz den Verbraucherschutz erstmals in einem Ressort vertreten habe. Der Bericht sei damals auf Entscheidung des entsprechenden Ministeriums und nicht auf Beschluss des Landtags erstellt worden. Es habe weitere Berichte gegeben, zuletzt im Jahr 2014 für die Jahre 2012 und 2013.

Bereits in der letzten Wahlperiode habe der Eindruck bestanden, dass der Bericht in der bisherigen Form nicht mehr zeitgemäß oder sinnvoll gewesen sei. Daher habe man auch schon den Bericht für 2014/2015 nicht mehr erstellt. Es sei interessant, dass dies von der Opposition erst jetzt bemerkt werde.

Sie halte es auch nicht für sinnvoll, einen Bericht zu Beginn einer Legislaturperiode vorzulegen, da man dann naturgemäß nur über das berichten könne, was noch unter einer anderen Leitung oder einer anderen Regierung passiert sei. Auch die Mehrzahl der Bundesländer habe in den letzten Jahren keine Berichte mehr veröffentlicht.

Die Verbraucherinformation und auch die Transparenz über das eigene politische Handeln sei der Landesregierung natürlich sehr wichtig. Daher werde sie auch gern einen ersten Überblick über die wichtigsten Punkte geben, die die Landesregierung derzeit in das Zentrum ihrer verbraucherpolitischen Arbeit stelle. Wichtig sei der Landesregierung, Initiativen zu ergreifen, die direkt den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Rheinland-Pfalz zugutekämen. Hierbei habe man vor allem die Digitalisierung und den demografischen Wandel besonders im Blick.

Rheinland-Pfalz baue gerade die Informationsangebote für die rheinland-pfälzischen Verbraucherinnen und Verbraucher aus und werde die digitalen Angebote verbessern. Dazu sei bereits im letzten Haushalt die Grundförderung der Verbraucherzentrale erhöht worden. Es werde angestrebt, die Förderung auch im nächsten Doppelhaushalt auszuweiten, was natürlich unter dem Vorbehalt des Parlaments und des Haushaltsverfahrens stehe.

Die Landesregierung fördere darüber hinaus das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz. Dies sei neu und führe dazu, dass es nun auch grenzüberschreitende Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz gebe, was vorher nicht der Fall gewesen sei. Daneben seien neue bedarfsorientierte Angebote von der Verbraucherzentrale entwickelt worden. Unterrichtsmaterialien zu digitalen Themen, zu Finanzen und zu Konsum seien derzeit in Arbeit. Darüber hinaus würden Veranstaltungen für Eltern und Familien zum Verbraucher- und Datenschutz bei digitalen Medien durchgeführt, beispielsweise über das Netz der Familieninstitutionen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale und dem Landesdatenschutzbeauftragten. In diesem Projekt bewähre sich die Kombination des Verbraucherschutzes mit Familie in einem Ressort.

Es gebe auch Kurse der Verbraucherzentrale zur Nutzung von Smartphones und Tablets speziell für die ältere Generation, bei denen die Nutzung am Eigengerät erlernt werde. Ein besonderer Schwerpunkt bilde der Verbraucherschutz für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten. Es gebe Informationsveranstaltungen in Flüchtlingsunterkünften, wobei man festgestellt habe, dass Flüchtlinge noch andere Bedarfe hätten, was das Thema Heizen und andere Themen betreffe. Wenn Menschen aus einem warmen Land kämen, wüssten sie natürlich nicht, dass man nicht die Heizung aufdrehen und das Fenster auflassen dürfe, damit die Kosten nicht zu hoch würden. Über diese einfachen Dinge müssten die Menschen zuvor informiert werden.

Bei der Verbraucherzentrale werde derzeit ein Pool erprobt, bei dem Sprachmittelnde per Video bei der Beratung zugeschaltet werden könnten. Dies erfolge insbesondere bei der Personengruppe mit Sprachproblemen; aber es sei auch ein Test, um später für alle entsprechende digitale Kommunikationswege anbieten zu können. Diese digitalen Möglichkeiten der Beratung zu verbessern sei auch ein Ergebnis des Beteiligungsprozesses, den man im Rahmen des digitalen Dialogs der Landesregierung durchgeführt habe.

Eine weitere wichtige Säule der verbraucherpolitischen Arbeit in Rheinland-Pfalz sei der vorsorgende Verbraucherschutz. Es sei ein Verbraucherdialo g zum Thema „Wearables, Fitnessarmbänder & Co.“ durchgeführt worden, über den sie in der letzten Sitzung bereits berichtet habe. Selbstverständlich sei ihr Ministerium jederzeit gern bereit, den Landtag umfassend zu informieren.

Frau Abg. Huth-Haage bringt ihr Erstaunen über die Argumentation von Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder zum Ausdruck, dass die Landesregierung offenbar den Verbraucherschutzbericht still und leise, ohne es vorher zu kommunizieren, eingestellt habe, nachdem ihn die Opposition in einzelnen Punkten inhaltlich immer wieder kritisiert habe. Ganz so einfach könne man es sich freilich nicht machen. Wenn sich – auch aus den Berichten anderer Politikfelder – Anhaltspunkte ergäben, die die Opposition für falsch halte, sei es natürlich ihre Aufgabe, diese Punkte zu kritisieren. Dies könne doch aber nicht der Anlass für die Landesregierung sein, die Berichterstattung künftig gänzlich zurückzufahren oder plötzlich einzustellen.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder habe viele einzelne Maßnahmen aufgezählt, die schön und gut seien. Aber es sei doch etwas anderes, einen umfassenden Bericht zu haben, der alle Aktivitäten über einen längeren Zeitraum bündele und zusammenfasse. Frau Staatsminister a.D. Margit Conrad habe seinerzeit den ersten Verbraucherschutzbericht sehr beworben mit den Worten, es sei ein Auftrag der Landesregierung, dass man in Rheinland-Pfalz die Verbraucherschutzthemen ernst nehme und noch besser werden wolle, und auch der zweite Verbraucherschutzbericht beanspruche die Stärkung des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation.

Auch Herr Hartloff habe seinerzeit in seiner Funktion als Verbraucherschutzminister darauf hingewiesen, dass der Bericht ein wichtiger Überblick sei über Schwerpunkte der Verbraucherpolitik und Informationen bereitstelle über Positionen, Initiativen und Maßnahmen. Daher sei es sehr erstaunlich, wenn sich Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder heute komplett davon verabschiede, was ihre Vorgänger zuvor aufgebaut hätten, und nur süffisant darauf hinweise, dass die Opposition es schließlich kritisiert habe und es ihr erst jetzt aufgefallen sei.

Herr Abg. Frisch fasst die Aussagen von Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder wie folgt zusammen: Die Opposition habe heftig kritisiert – dies sei schließlich ihre Aufgabe –, und die Berichte seien auch nicht sehr sinnvoll gewesen. Offenkundig sei die Kritik daran schon berechtigt gewesen. Schließlich habe die Landesregierung den Bericht einschlafen lassen, ohne vorher zu erklären, weshalb er tatsächlich nicht mehr sinnvoll oder zeitgemäß sei.

Er stimme mit Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder darin überein, dass ein Bericht über einen längeren Zeitraum den Nachteil habe, dass er nicht so aktuell sei. Dann hätte man aber mitteilen können, dass man dieses Anliegen künftig in anderer Weise aufgreifen werde. Die Stadt Hamburg habe beispielsweise den Verbraucherschutzbericht durch eine Internetplattform ersetzt, um aktueller und zeitnäher über Verbraucherschutzfragen zu informieren. Er fragt nach, ob Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder dies als eine Möglichkeit ansehe, neben den vielen, sicherlich sinnvollen Einzelmaßnahmen, die sie aufgezählt habe, eine dauerhafte Einrichtung zu schaffen, um die Verbraucher über die sie interessierenden Themen zu unterrichten.

Frau Abg. Binz macht deutlich, der Bericht sei nicht erst in dieser Legislaturperiode nicht mehr erschienen, sondern auch schon für die Jahre 2014 und 2015 nicht mehr erstellt worden. Dies sei schon eine beachtlich lange Zeit. Natürlich sei es legitim, nach den Gründen dafür zu fragen; allerdings halte sie es für genauso legitim, wenn ein Ministerium von Zeit zu Zeit überprüfe, ob gewisse Formate sich weiterhin eignen und ob Aufwand und Ergebnis in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stünden.

Frau Abg. Simon äußert ihren Eindruck, durch die Opposition werde eher die Kommunikation kritisiert und weniger die Tatsache, dass der Verbraucherschutzbericht an sich zukünftig nicht mehr erscheinen werde. Der Verbraucherschutz sei ein Querschnittsthema, das nicht nur in einem Ministerium wahrgenommen werde und aus vielen anderen Bereichen gefördert werde.

Dem Verbraucherschutz sei in dieser Legislaturperiode ein stärkeres Gewicht beigemessen worden als in der Vergangenheit. Darüber hinaus finde eine enge Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz statt, die ebenfalls Berichte veröffentliche.

Frau Abg. Huth-Haage stellt klar, natürlich sei es völlig legitim, wenn ein Ministerium sich dafür entscheide, Dinge zu überprüfen oder anders zu machen. Aber unter Transparenzgesichtspunkten sei es dennoch wichtig, dies zu kommunizieren. Der Verbraucherschutzbericht sei immer in hohem Maße zelebriert worden. Es sei nicht die Opposition gewesen, die sich in den Berichten selbst gefeiert habe, sondern die Landesregierung. Sie halte das Hamburger Modell für sehr interessant. Es sei wichtig, die Maßnahmen zu bündeln und die Verbraucherinformation transparent zu gestalten.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder nimmt Bezug auf das Thema Kommunikation. Beim Verbraucherschutzbericht handele es sich um einen proaktiv erstatteten Bericht der Landesregierung. Daher habe sie es auch nicht für erforderlich gehalten, immer explizit mitzuteilen, welcher Bericht gerade nicht mehr erstellt werde bzw. was stattdessen gemacht werde. Wenn sich ein bestimmtes Format etabliert habe und wenn in der Bevölkerung Interesse daran bestehe, gebe es jederzeit die Möglichkeit, das Ministerium anzusprechen und nachzufragen. Sie habe bisher nicht das Bedürfnis gehabt, Bericht darüber zu erstatten, da sie genau dieses Format des Berichts eher als Selbstdarstellung empfunden habe und weil der Verbraucherschutzbericht nicht mehr der Form entspreche, wie sie einen Bericht ausgestalten würde.

Es sei ein sehr guter Vorschlag, des Öfteren Verbraucherthemen im Ausschuss oder im Plenum anzusprechen und darüber zu berichten. Dies halte sie mit Blick auf den Informationsgehalt für wesentlich sinnvoller als die Erstellung umfangreicher Berichte, die trotzdem nur einmal im Parlament debattiert würden.

Zu der angesprochenen Internetplattform in Hamburg merkt sie an, eine Zeitlang habe es im Bund Internetseiten von zwei verschiedenen Ministerien gegeben, die über Verbraucherrechte informiert hätten. Insoweit habe man sich gegenseitig Konkurrenz gemacht. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wünschten sich, Ratschläge oder Tipps zu erhalten, wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten könnten. In ihrem Ministerium fänden aktuell Überlegungen statt, um ein sinnvolles Format zu finden und regelmäßig interessante Informationen zur Verfügung zu stellen.

Eine Internetplattform wie in Hamburg, auf der ständig eingestellt werde, was aktuell geschehe, sei für Rheinland-Pfalz nicht geplant. Wichtige Dinge würden ohnehin auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht. Daher sei eine ausgelagerte Plattform speziell für den Verbraucherschutz nicht beabsichtigt. Abschließend verweise sie auch auf die Verbraucherzentrale, wo die Menschen mehr Informationen erhalten könnten und wo auch mehr personelle Ressourcen vorhanden seien, um diese Informationen zu bündeln und zusammenzustellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Initiativen und Projekte von „medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e.V.“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3115 –

Herr Abg. Ruland führt zur Begründung aus, medien.rlp sei ein wichtiger Partner der Jugend- und Bildungsarbeit im Land Rheinland-Pfalz. Er habe der Presse entnehmen können, dass in diesem Jahr wieder eine Jugendfilmtour mit dem Titel „Popcorn im Maisfeld“ durchgeführt werde. Die SPD-Fraktion sei nicht nur an dieser Filmtour interessiert, sondern auch an allen Projekten, die medien.rlp für das Land und die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz anbiete. Daher bitte er die Staatssekretärin um Berichterstattung.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder trägt vor, medien.rlp führe sehr viele interessante Maßnahmen und Projekte durch, über die es sich lohne, im Ausschuss zu berichten. medien.rlp sei für Rheinland-Pfalz ein sehr wichtiger Partner in der Medienbildung. Das Institut habe Standorte in Mainz, Trier und Koblenz und unterstütze die Jugend- und Bildungsarbeit im Bereich Medien und Pädagogik, und zwar insbesondere in Bezug auf das Thema Jugendarbeit als außerschulischen Lern- und Bildungsort.

medien.rlp qualifiziere und vernetze medienpädagogische Akteure und sei auch als Filmverleiher tätig. medien.rlp erhalte eine institutionelle Förderung in Höhe von 388.400 Euro jährlich und werde darüber hinaus auch projektbezogen gefördert.

medien.rlp vertrete die Grundhaltung, dass es sich bei Medien um Werkzeuge handele, die zu einem bestimmten Zweck eingesetzt würden. Dies könne bei der Erarbeitung von Themen sein, beispielsweise durch gleichzeitiges partizipatives Arbeiten, Visualisierung, Prozesse Vereinfachen etc. Es könne auch darin bestehen, Projektergebnisse zu transportieren, z. B. in Videos, Trickfilmen, Fotostorys usw. Schließlich könne es dadurch erleichtert werden, Projekte zugänglich zu machen und die entsprechenden Ergebnisse Dritten zur Verfügung zu stellen und ihnen zu eröffnen. In die Projekte seien die Fachkräfte immer aktiv eingebunden und könnten ihre Ideen einbringen.

Bereits seit 2001 gebe es das Projekt DiG.iT, digitale Medienproduktion in der Jugendarbeit, wo Jugendliche eigene Film- und Videoprojektionen erstellen könnten. Weiterhin gebe es das Projekt lokal-global. Dabei würden fünf mobile Computernetzwerke rund ums Jahr ausgeliehen für Seminare, Spiele, Events und andere Internetprojekte und könnten von Einrichtungen der Jugendarbeit genutzt werden. Im Jahr 2017 bestehe dieses Projekt 20 Jahre und sei fast immer ausgebucht.

Ein weiteres interessantes Projekt sei m.part, wobei es um Partizipation gehe. Es gehe um digitale Beteiligungsprozesse in der Jugendarbeit. Es würden Fachkräfte mit Medienprojekten in ihrer Jugendarbeit vor Ort unterstützt. Das Projekt sei offen für die Ideen der Fachkräfte, und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen könnten innovative Projekte entwickelt werden.

Alle Projekte lebten davon, dass eine reale Aktivität vorhanden sei und mit digitalen Medien begleitet werde. Es gehe darum, eine Aktivität in der Gruppe zu entwickeln und dabei Medien zu verwenden, um es für die Jugendlichen besonders spannend zu machen. Die Ideen könnten in 1 bis 5 Tagen umgesetzt werden.

Im Zeitraum von 2015 bis 2017 seien 61 Einzelprojekte durchgeführt und 1.364 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht worden. Alle Projekte könne man sich auf der Internetseite von medien.rlp ansehen. Entstanden seien beispielsweise Karten mit Lieblingsorten oder auch mit Problemen, die es an bestimmten Orten gebe. Es seien Interviews in Fußgängerzonen zu gesellschaftlichen Vorurteilen geführt worden, Stadterkundungen mit Blick auf die Barrierefreiheit, und alles sei in einer interessanten Form dokumentiert worden, sodass man es sich hinterher im Internet ansehen könne.

Im August 2017 sei die Jugendbegegnung „Respekt! Grenzenlos erfahren“ durchgeführt worden, über die sie beispielhaft berichten wolle. Im Rahmen dieser Begegnung seien 32 Jugendliche aus Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Slowakei gemeinsam mit dem Fahrrad die deutsch-luxemburgische Grenze entlang gefahren und hätten sich medial mit dem Thema Grenzen auseinandergesetzt.

Sie hätten in sieben Gruppen Videos, Diashows und Fotos erstellt und hätten sich aus ihrer Sicht dem kulturellen Aspekt in der Großregion genähert und sich auch mit der Bedeutung von Grenzen für die Menschen auseinandergesetzt.

Darüber hinaus fänden Videofilmstage statt, die schon sehr lange angeboten würden, und Zertifikatskurse „Medienbildung in der Jugendarbeit“. Soeben sei auch schon die Kinder- und Jugendfilmtour „Popcorn im Maisfeld“ erwähnt worden, die in diesem Jahr wieder durchgeführt werde und zum ersten Mal auch für Jugendliche angeboten werde. Zum einen gehe es darum, ungewöhnliche Filme zu zeigen und darüber mit den Kindern zu sprechen, und es gehe darum, Kino an Orte zu bringen, wo es kein Kino gebe und auch mit außergewöhnlichen Orten zu verbinden. So sei beispielsweise in einem Schwimmbad in Idar Oberstein ein Animationsfilm zum Thema Wasser gezeigt worden, oder es würden Filme auf Burgen oder in Kirchen gezeigt. Die Tour finde in diesem Jahr vom 1. bis zum 14. Oktober statt.

Herr Abg. Ruland bringt als Vertreter der SPD-Fraktion seine Freude darüber zum Ausdruck, dass von medien.rlp und den dort handelnden überwiegend jungen Menschen ein sehr vielseitiges Engagement ausgehe. Das Institut biete eine herausragende Jugendarbeit an und leiste damit auch einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung. Die Jugendbegegnung habe wichtige Themen wie den gegenseitigen Respekt und das Erfahren von Grenzen beleuchtet, und es sei erforderlich, mit jungen Menschen darüber zu sprechen.

Das Projekt m.part beschäftige sich mit dem Schwerpunktthema der Jugendbeteiligung. Vom Namen her würde man eigentlich gar nicht vermuten, dass sich medien.rlp auch mit einem solchen Thema beschäftige, da es zunächst einmal vorwiegend um den Umgang mit Medien gegangen sei.

Aus Gesprächen mit den Beteiligten sei ihm bekannt geworden, dass es medien.rlp mit Unterstützung anderer gelungen sei, den Dachverband kommunaler Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz zu gründen, in dem sich junge Menschen, die in den Kommunen engagiert seien, noch besser vernetzen könnten und sich auch beim Landesjugendring engagieren könnten. Auch in dieser Hinsicht hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von medien.rlp eine sehr gute Arbeit geleistet. Die 388.000 Euro des Landes seien sehr gut angelegtes Geld. 61 Projekte und 1.364 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – die Filmwoche einmal ausgenommen – seien beeindruckende Zahlen, und die Arbeit sei eine gute Investition in die Entwicklung der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz.

Frau Abg. Schneid wünscht zu erfahren, wie die Kontaktaufnahme für die Projekte vonstattengehe und wie sich die Jugendlichen für ein Projekt bewerben könnten. Sie fragt, ob auch die Möglichkeit bestehe, dass sich Schulklassen an medien.rlp wenden könnten, um Projekte selbst zu gestalten.

Frau Staatssekretärin Rohleder beteuert, natürlich könnten sich auch Schulen an medien.rlp wenden; aber die überwiegende Anzahl der Kontaktaufnahmen laufe über die Fachkräfte der Jugendarbeit.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 8 und 9 der Tagesordnung:

8. Neue Regelungen zur Altersfeststellung unbegleiteter junger Ausländer

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3117 –

9. Weiterentwicklung des Verfahrens der Altersfeststellung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3141 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Abg. Frisch weist zur Begründung darauf hin, in seiner letzten Sitzung habe der für Integration zuständige Ausschuss einen praktisch gleichlautenden Antrag seitens der CDU-Fraktion behandelt. Damals habe er persönlich das Ergebnis als relativ unbefriedigend empfunden. Die Staatssekretärin habe in dieser Sitzung nur einige sehr allgemeine Dinge gesagt und habe darauf verwiesen, dass die Beratungen auf Länderebene und auch innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen seien.

Zwischenzeitlich seien Entscheidungen getroffen worden, und die Landesregierung habe ihr neues Konzept zur Altersfeststellung unbegleiteter junger Asylsuchender auch der Presse vorgestellt. Daher sei es der AfD-Fraktion wichtig gewesen, erneut einen Antrag zu diesem Thema zu stellen und die Staatssekretärin zu bitten, im Ausschuss im Detail über dieses neue Konzept zu berichten.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder legt dar, wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, habe die Landesregierung die behördliche Altersfeststellung auf der Grundlage der bundesgesetzlichen Regelungen weiterentwickelt. Wenn es diese beiden Anträge nicht schon gegeben hätte, hätte die Landesregierung daher sowieso pro aktiv einen Bericht darüber auf die Tagesordnung gesetzt.

Das Konzept baue auf den Maßnahmen auf, die die Ministerin im Januar auf den Weg gebracht habe. Die gesetzliche Regelung sei gut und ausreichend, sodass die Landesregierung keinen rechtlichen Veränderungsbedarf sehe. Stattdessen seien vier andere Aspekte weiterentwickelt worden, die sie im Folgenden vorstellen werde.

Zum Ersten werde die Landesregierung landesweit für die Jugendämter ein Angebot zur qualifizierten und zeitnahen medizinischen Alterseinschätzung schaffen. Dies solle am Institut der Rechtsmedizin der Universitätsklinik Mainz erfolgen. Dabei werde ihr Ministerium auch vom Wissenschaftsministerium unterstützt. Das Institut für Rechtsmedizin habe die fachlich notwendigen Kompetenzen für die komplexe Aufgabe der medizinischen Alterseinschätzung und die entsprechende Begutachtung. Dabei gehe es nicht darum, dass dort alle erforderlichen Untersuchungen vor Ort vorgenommen werden müssten, sondern dass die dort vorhandene Expertise genutzt werde, um die wahrscheinliche Altersspanne zu schätzen. Derzeit befinde sich das Wissenschaftsministerium im Gespräch über die konkrete Umsetzung mit der Rechtsmedizin. Wichtig sei dabei, dass die medizinischen Gutachten auch zeitnah erfolgen könnten.

Rheinland-Pfalz sei ein Flächenland; deshalb seien zusätzlich dezentrale Untersuchungsstrukturen an den Standorten der Schwerpunktjugendämter erforderlich, sodass beispielsweise einzelne Röntgenuntersuchungen in Trier gemacht werden könnten und dann für die Auswertung und Gutachtenerstellung der Rechtsmedizin nach Mainz geschickt werden könnten. Damit werde für die Jugendämter eine verlässliche und effiziente Struktur geschaffen in den Fällen, in denen Zweifel vorlägen, um dann zeitnah medizinische Alterseinschätzungen durchführen zu können.

Im Weiteren werde sie kurz auf einen Aspekt eingehen, den der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Detlef Placzek, bei der Pressekonferenz angesprochen habe und der im Nachhinein bei der Berichterstattung einen sehr großen Raum eingenommen habe. Herr Placzek habe eine Maximalzahl von 20 bis 30 medizinischen Altersfeststellungen pro Monat genannt. Die Landesregierung gehe jedoch davon aus, dass diese Zahlen nicht erreicht würden. Man habe den Jugendämtern eine Richtlinie an die Hand gegeben, wann von einem Zweifelsfall auszugehen sei. Wie häufig diese

Voraussetzungen dann aber tatsächlich gegeben seien, lasse sich derzeit überhaupt noch nicht abschätzen. Sie gehe davon aus, dass dies häufiger der Fall sein werde als bisher, dass es aber auch weiterhin nicht die Regel sein werde. Eine nähere Einschätzung der Fallzahlen sei aber derzeit noch nicht möglich.

Die Maximalzahl, die in der Pressekonferenz genannt worden sei, sei lediglich die Zahl, die für die Planung der maximal denkbaren Kosten und der maximal erforderlichen Untersuchungskapazitäten in der Rechtsmedizin zugrunde gelegt worden sei. Diese Zahl sei vor dem Hintergrund der hohen Anzahl der Inobhutnahmen im Jahr 2017 geschätzt worden. In 2018 seien aber zurückgehende Zahlen der Inobhutnahmen zu verzeichnen und erwarte daher auch deutlich geringere Untersuchungsaufwände. Da noch keine Erfahrungswerte vorlägen, habe man für die Abschätzung auch einen Puffer eingeplant. Insofern sei diese Zahl missverständlich gewesen. Die Landesregierung könne überhaupt noch keine Zahl abschätzen, weil es noch keine Erfahrungswerte gebe. Dies sei nur die absolut denkbare Maximalzahl auf der Basis der Zugänge vom letzten Jahr.

Man werde die Entwicklung der Zahl der Untersuchungen nach der Inbetriebnahme des Angebots der Rechtsmedizin beobachten und auswerten. Sie sei selbst gespannt, wie das Ergebnis aussehen werde. Derzeit könne man noch nicht vorhersagen, wie hoch die Zahl der Zweifelsfälle sein werde, wenn man diese Kriterien zugrunde lege.

Auch wenn man alle medizinischen Möglichkeiten zur Alterseinschätzung nutze – eine körperliche Untersuchung, röntgen der Handwurzel und der Weisheitszähne und einem CT der Schlüsselbeine –, könne es immer nur Angaben zu einem mindest- oder wahrscheinlichen Höchstalter geben. Auch durch die medizinischen Untersuchungen lasse sich das Alter eines Menschen nicht exakt bestimmen, wenn man es nicht kenne. Es sei ausdrücklich zu betonen, dass bei der körperlichen Untersuchungen Genitaluntersuchungen sowie die Untersuchung der sekundären Geschlechtsmerkmale ausgenommen seien.

Als ein zweiter Aspekt werde ein Kompetenzzentrum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung geschaffen, das zum 1. Juni seine Arbeit aufnehmen werde. Dies sei eine konkrete Serviceleistung für die Jugendämter, die sich in Fragen der Verteilung, Kostenerstattung, aber auch der Unterbringung an die Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums wenden könnten. Dazu werde es eine einheitliche Servicenummer mit festen Sprechzeiten geben. Dieses Kompetenzzentrum werde zur Informationsdrehscheibe für neue konzeptionelle Angebote werden und für die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es werde seine Servicefunktion weiter ausbauen und stärken und z. B. mehrsprachige Informationsmaterialien für die jungen Menschen und praxisnahe Vordrucke zur Verfügung stellen. Das Kompetenzzentrum werde dazu beitragen, die Menschen gut unterzubringen und gut zu versorgen, und dies sei ihr ein wichtiges Anliegen.

Als dritten Punkt habe Frau Ministerin Spiegel das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Anfang des Jahres darum gebeten, die Empfehlungen zur behördlichen Altersfeststellung zu aktualisieren und zu konkretisieren. Dies sei zwischenzeitlich geschehen. In diesen Empfehlungen seien nun die Zweifelsfälle genauer beschrieben worden, die zu einer medizinischen Alterseinschätzung führen müssten. Zugleich werde das gestufte Verfahren der Altersfeststellung mit den verschiedenen Methoden ausführlich dargelegt.

Zentral für das Land sei dabei, dass die Fachkräfte in den Jugendämtern, die die schwierige Aufgabe der Altersfeststellung zu übernehmen hätten, mehr Handlungssicherheit gewinnen könnten und das System auf diese Art verbindlicher machen und Unterstützung für ein standardisiertes Vorgehen geben.

Die bundesgesetzlichen Regelungen legten ganz klar fest, dass nur in Zweifelsfällen eine medizinische Untersuchung zur Altersfeststellung erfolgen dürfe, in diesen Fällen aber auch erfolgen müsse. Damit werde die medizinische Alterseinschätzung also nicht zur Regel. Gleichzeitig könne sie aber in den Fällen, in denen nach der qualifizierten Inaugenscheinnahme noch Zweifel am Alter bestünden, wertvolle Zusatzinformationen liefern.

In den aktualisierten Empfehlungen würden nun konkrete Hinweise für Zweifelsfälle aufgezählt. Treffe einer oder mehrere dieser Hinweise zu, habe das Jugendamt eine medizinische Alterseinschätzung in die Wege zu leiten. Damit werde man nicht alle Unsicherheiten aus dem Weg räumen können, aber sie

gehe davon aus, dass das Land den Jugendämtern hiermit einen wichtigen Leitfaden an die Hand gebe, um das Verfahren noch besser zu gestalten.

Der vierte Aspekt sei die Bündelung der Altersfeststellungen bei Schwerpunktjugendämtern. In Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Jugendämtern solle das Modell der Schwerpunktjugendämter verbindlicher gemacht werden. Derzeit gebe es drei Schwerpunktjugendämter in Kusel, Mainz-Bingen und Trier, denen sich bereits 21 Jugendämter angeschlossen bzw. konkrete Abstimmungen auf den Weg gebracht hätten. Zudem seien auch 2017 bereits 80 % der Altersfeststellungen in drei Jugendämtern durchgeführt worden.

Frau Staatsministerin Spiegel habe auch den Beschluss des Landkreistages sehr begrüßt, dass die Bündelung der Aufgaben in der Clearingphase auf wenige Jugendämter konzentriert werden solle. Dies sei in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz eine gute Struktur und sei im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt worden.

Es bestehe das Ziel, die Verfahren bei höchstens vier Schwerpunktjugendämtern zu konkretisieren und dass sich alle Kommunen einem dieser Schwerpunktjugendämter innerhalb der kommenden zwölf Monate anschließen sollten. Dazu führe das Ministerium aktuell Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter und einer Kommune durch.

***Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder** sagt auf Bitte des **Herrn Abg. Frisch** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.*

Herr Abg. Frisch stellt zunächst fest, auch eine rheinland-pfälzische Landesregierung und die grüne Integrationsministerin bewegten sich plötzlich. Es sei noch keine zwei Jahre her, als Ministerin Spiegel im Parlament die Fraktion der AfD wegen ihrer Forderung nach medizinischen Alterskontrollen heftig attackiert, man könne sogar schon sagen, diffamiert habe. Sie habe damals sehr deutlich gesagt, dass die Verfahren angeblich zu ungenau, zu teuer und vor allem für die Betroffenen nicht zumutbar seien, und jetzt – dies stelle er mit Interesse und auch mit Freude fest – gelte dies alles offensichtlich nicht mehr. Unter dem Eindruck von Ereignissen wie in Kandel und vor allem auch auf den Druck der Öffentlichkeit hin habe das Ministerium jetzt offensichtlich einen klaren Kurswechsel vollzogen. Was damals noch verteufelt worden sei, gelte jetzt auf einmal als notwendige Maßnahme.

Auch wenn dieser Kurswechsel natürlich zu spät komme und auch wenn er nur halbherzig geschehe, begrüße ihn die AfD dennoch, weil damit die bisher von der AfD vertretene Position indirekt bestätigt werde. Ob es allerdings tatsächlich besser werde, hänge davon ab, wie die konkrete Ausführung aussehen werde, und dabei stelle sich der AfD-Fraktion eine ganze Reihe offener Fragen und Probleme.

Der SWR habe in seiner Berichterstattung Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder mit den folgenden Worten zitiert: Eine Neuerung von Handlungsempfehlungen sei, so die Staatssekretärin, dass klargestellt worden sei, wann ein Zweifelsfall vorliege, und zwar immer dann, wenn auch nach der Prüfung der Ausweispapiere und der sog. Inaugenscheinnahme weiterhin Zweifel am Alter bestünden. – So ähnlich habe sie es auch heute im Ausschuss vorgetragen.

Dies stelle aber keine Neuerung dar, sondern beschreibe exakt die bisherige Rechtslage im dreistufigen Verfahren. Wenn das neu sei – wofür es die Landesregierung derzeit verkaufen wolle –, dann habe man sich in der Vergangenheit offensichtlich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten.

Die Beispiele zeigten genau dies auch auf. In Trier habe es über lange Zeit hinweg keine einzige medizinische Altersfeststellung gegeben. Jetzt sage die Staatssekretärin, in Trier würden die Röntgenaufnahmen gemacht, die dann in Mainz von der Rechtsmedizin begutachtet würden. – Das sei gut und richtig; aber es sei erneut ein deutlicher Hinweis darauf, dass dieses Verfahren in der Vergangenheit nicht angewendet worden sei, obwohl es von Gesetzgeber eigentlich in § 42 f SGB VIII eindeutig so beschrieben sei.

Weiterhin sei der Zweifel natürlich letztendlich immer auch etwas Subjektives, auch wenn die Landesregierung versuche, dies irgendwie mit objektiven Kriterien zu umschreiben. Es sei durchaus vorstellbar, dass alles beim Alten bleibe. Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder habe gesagt, dass es eine niedrige

Zahl von Altersfeststellungen geben werde. Dies werde man beobachten; aber nach Ansicht der AfD wäre es besser gewesen, man hätte sich an die Auslegungshinweise des Bundesfamilienministeriums vom 19.03.2018 gehalten. Darin stehe wortwörtlich, dass insbesondere in dem sog. Grenzbereich zwischen Volljährigkeit und Minderjährigkeit davon ausgegangen werden könne, dass durch die qualifizierte Inaugenscheinnahme das Alter eben nicht sicher festgestellt werden könne. Insofern sei in diesem Grenzbereich der Zweifelsfall die Regel. Die ärztliche Untersuchung müsse also zur qualifizierten Inaugenscheinnahme hinzutreten, um das Lebensalter genauer bestimmen zu können.

Genau das habe die AfD immer gefordert, was aber leider von der Ministerin und von der Ampelkoalition abgelehnt worden sei. Daher bleibe abzuwarten, wie die künftige Praxis aussehen werde. Nach Auffassung der AfD wäre es aber auch im Sinne des Bundesfamilienministeriums die bessere Lösung gewesen, im Grenzbereich zwischen 14 und 18 oder 20 Jahren grundsätzlich von einem Zweifelsfall auszugehen.

Auch stelle sich die Frage, wie das Ministerium seine Fachaufsicht in Zukunft ausüben werde. Die offensichtlich mangelhafte Praxis, die er soeben geschildert habe, sei in der Vergangenheit vom Ministerium zur Kenntnis genommen worden, ohne dass es dagegen eingeschritten sei. Es stelle sich die Frage, ob in Zukunft in irgendeiner Form überprüft werde, wie die Schwerpunktjugendämter in dieser Frage agierten. Im Jahr 2017 habe es nach Angaben des SWR gerade einmal acht medizinische Altersfeststellungen bei 650 Fällen gegeben, und nun müssten es nach den eingeführten Neuerungen doch deutlich mehr werden.

Letztlich stelle sich noch die Frage, was bei einer Weigerung eines Asylsuchenden geschehen solle. Die Handreichung besage, dass eine mangelnde Mitwirkungspflicht nicht a priori zur Annahme der Volljährigkeit führe, sondern nur ein Indiz dafür sein könne. Aber letzten Endes sei es, wenn er es richtig verstanden habe, doch Sache des betreffenden Jugendamtes, ob es dann tatsächlich die Volljährigkeit unterstelle oder nicht. Dafür würde sich die AfD doch eine deutlich klarere Regelung wünschen.

Boris Palmer, Oberbürgermeister von Tübingen und Mitglied der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN, habe einen klaren Vorschlag dazu unterbreitet. Er habe einmal gesagt, wer sich einer solchen Untersuchung verweigere, die im Übrigen auch verpflichtend sei, wenn es um die Prävention von Tuberkulose gehe, der müsse hinnehmen, dass er als volljährig eingestuft werde.

Herr Abg. Kessel lenkt die Diskussion auf die erwähnten drei Schwerpunktjugendämter. Da noch ein weiteres Amt geplant sei, möchte er wissen, welcher Standort dafür infrage komme.

Alle Kommunen sollten sich an die Schwerpunktjugendämter anschließen. Er erkundigt sich danach, ob dann auch die qualifizierte Augenscheinnahme bei den Schwerpunktjugendämtern erfolgen werde oder welche Aufgaben diese für die angeschlossenen Kommunen erfüllten.

Frau Abg. Binz stellt eingangs klar, glücklicherweise sei das, was da Ministerium nun auf den Weg gebracht habe, ganz sicher nicht das, was die AfD einmal gefordert habe. Es sei ein sehr maßvolles und bedachtes Vorgehen, um das bestehende System nachzuschärfen und besser aufzustellen. Es sei sinnvoll, dass sich die Landesregierung seit Jahresbeginn darüber Gedanken mache, wie man für entsprechende medizinische Verfahren Ressourcen schaffen könne, und dass es nicht ausreiche, diese Verfahren immer nur einzufordern.

Weiterhin sehe sie es als erforderlich an, den Weg der Kompetenzbündelung in den Schwerpunktjugendämtern weiterzuverfolgen. Die Vertreter der Koalition hätten immer gesagt, dass es nicht sinnvoll sei, ein neues System aufzubauen, wie es mit Blick auf das saarländische Modell gefordert worden sei, sondern das System der Schwerpunktjugendämter in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln und zu stärken, um kompetente Jugendämter mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Es sei wichtig, Verfahrensklarheit herzustellen, das bedeute, den Jugendämtern und Schwerpunktjugendämtern bei dem Verfahren der Inobhutnahme die entsprechenden Schritte klar vorzugeben und nähere Erläuterungen zu machen. Wenn es gelinge, dass sich noch weitere Kommunen den Schwerpunktjugendämtern anschließen, sei dies ein guter Weg. Es sei nicht zielführend, bereits heute über mögliche Zahlen zu spekulieren, sondern dies werde sich in der Praxis zeigen müssen.

Frau Abg. Simon sieht es als erforderlich an, das Märchen aufzuklären, die AfD habe etwas initiiert, und die Landesregierung sei hinterhergesprungen. Das System sei nicht verändert worden, sondern es habe nur eine Konkretisierung stattgefunden. Das Verfahren bleibe auch weiterhin in der Verantwortung der Kommunen, wie es im Falle der Jugendlichen schon immer gehandhabt worden sei. Es sei wichtig, dass die Landesregierung die Jugendämter bei ihrer Aufgabe unterstütze und ihnen mit der Konkretisierung in Form eines Leitfadens die Möglichkeit gebe, es entweder selbst zu tun oder sich an die Schwerpunktjugendämter anzuschließen.

Herr Abg. Frisch habe davon gesprochen, dass das Ministerium die Fachaufsicht wahrnehmen solle. Sie fragt nach, ob die AfD etwa erwarte, dass dann jeder einzelne Fall noch einmal überprüft werde. Dann könne es das Land auch gleich selber machen. Dazu habe sie eine andere Auffassung. Wenn Grenzfälle auftauchten, werde selbstverständlich das Ministerium die Fachaufsicht übernehmen; aber ansonsten sei es weiterhin die Angelegenheit der Kommunen. Rheinland-Pfalz sei ein Flächenland, und daher müsse man das System auch unter Praktikabilitäts Gesichtspunkten anders aufstellen als in dem kleinen Saarland.

Frau Abg. Huth-Haage betont, die CDU halte viele der vorgestellten Maßnahmen für wichtig und sinnvoll; allerdings sehe auch sie das Vorgehen der Landesregierung durchaus als ein Einlenken, als eine andere Politik an, als man es in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren erlebt habe. Sie erinnere daran, mit wie viel Verve die Ministerin damals im Plenum jegliche medizinischen Untersuchungen zurückgewiesen habe. Es seien Begriffe gefallen, für die sie sich teilweise geschämt habe. Jegliche medizinischen Untersuchungen oder gar Röntgenaufnahmen seien als Körperverletzung oder Inhumanität bezeichnet worden.

Frau Abg. Simon wirft dazu ein, damals sei es um die Geschlechtsuntersuchungen gegangen und nicht um die Röntgenaufnahmen.

Frau Abg. Huth-Haage bekräftigt erneut, dies sei ein Einlenken der Landesregierung, und die CDU begrüße dies. Man hätte es aber schon früher haben können, vielleicht auch schon früher haben müssen.

Man könne die Zahl der Altersfeststellungen in diesem Jahr annähernd hochrechnen aufgrund der Zahlen der erfolgten medizinischen Untersuchungen im vergangenen Jahr. Im letzten Jahr hätten sieben Untersuchungen stattgefunden. In diesem Jahr werde es ein Anstieg dieser Zahl geben. Daher sei es ein Richtungswechsel, der auch notwendig sei.

Sie spricht das neu einzurichtende Kompetenzzentrum an, das beim LSJV angesiedelt sein werde. Sie möchte wissen, ob sichergestellt sei, dass auch die erforderlichen Stellen dort vorhanden seien und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend geschult würden. In anderen Bereichen habe man es schon erlebt, dass es große Probleme gegeben habe, wenn eine Aufgabe beim Landesamt für Soziales angesiedelt worden sei, auch aufgrund von Engpässen personeller Art.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder stellt fest, Frau Ministerin Spiegel habe immer betont, dass keine Änderung der Rechtslage erforderlich sei, und dies gelte nach wie vor. Die Landesregierung habe von Anfang an die Rechtslage erklärt mit dem dreistufigen Verfahren, welches medizinische Alterseinschätzungen nur im Zweifelsfalle vorsehe, dann aber auch verpflichtend. Die Frage, wann ein Zweifelsfall vorliege, sei eine sehr komplexe Frage. In den Gesprächen mit den Jugendämtern habe man festgestellt, dass es große Unsicherheiten gebe, wann ein Zweifelsfall bestehe. Die Aktivitäten, die sie vorhin vorgetragen habe, gingen auf eine Bitte der Ministerin vom Januar an das LSJV zurück, hierzu entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Sie erinnere sich noch sehr gut an die Debatte im Landtag über dieses Thema. Frau Ministerin Spiegel habe damals sehr stark gegen die Genitaluntersuchung argumentiert, und in den Empfehlungen sei explizit festgestellt worden, dass diese Untersuchungen bei der körperlichen Untersuchung nicht erfolgen sollten. Die Landesregierung habe immer die Meinung vertreten, medizinische Alterseinschätzungen nicht generell vorzunehmen, sondern nur in Zweifelsfällen. Das sei die Gesetzeslage, und nun habe man den Zweifelsfall noch näher definiert. Man werde beobachten müssen, wie sich das konkret in der Praxis bewähre.

Bei der medizinischen Alterseinschätzung bestehe immer auch ein Unsicherheitsspielraum von ein bis zwei Jahren nach oben und nach unten, also insgesamt von bis zu vier Jahren. Die medizinische Altersfeststellung sei ein zusätzliches Instrument in Zweifelsfällen. Eine absolute Sicherheit könne damit nicht gegeben werden, sondern es könne nach wie vor zu Fehleinschätzungen kommen. Es gebe keine Methode, mit der man zu 100 % das richtige Alter einer Person punktgenau feststellen könne.

Die Vorgaben des Bundesfamilienministeriums, im Grenzbereich zwischen der Minder- und der Volljährigkeit grundsätzlich einen Zweifelsfall anzunehmen und immer eine medizinische Altersfeststellung durchzuführen, gehe darauf zurück, die Flüchtlinge davor zu schützen, für volljährig erklärt zu werden, ohne dass zuvor eine medizinische Untersuchung vorgenommen worden sei. Wenn ein Jugendamt in Rheinland-Pfalz nach einem Interview und der qualifizierten Inaugenscheinnahme zu der Überzeugung gelange, dass ein Flüchtling minderjährig sei, sei aus Sicht der Landesregierung nicht zwingend auch noch eine medizinische Untersuchung erforderlich. Der Betroffenen habe aber das Recht, von sich aus eine entsprechende Untersuchung zu verlangen. Deshalb ziele dieser Satz gar nicht in die Richtung, die die AfD eigentlich damit verfolgen wolle. Wenn es Zweifel am Alter eines Asylsuchenden gebe, müsse eine Untersuchung ohnehin gemacht werden.

Das Land habe keinerlei Fachaufsicht im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung; daher stelle sich auch gar nicht die Frage nach der Ausgestaltung. Das Land habe diese Aufsichtsfunktion bei den Kommunen nicht.

Bezüglich des vierten Schwerpunktjugendamtes befinde man sich noch im Gespräch mit der Stadt Mainz, weil dort bereits sehr viele vorläufige Inobhutnahmen vorgenommen würden. Dies sei aber noch ergebnisoffen. Die Schwerpunktjugendämter führten die vorläufigen Inobhutnahmen durch mit allem, was dazugehöre, u. A. die medizinische Altersfeststellung oder die Familienzusammenführung. Schwerpunktjugendämter übernahmen des Weiteren eine Clearing-Funktion in Bezug auf Bildung und Gesundheit mit Blick auf erste Maßnahmen und vermittelten die Personen an eine Kommune, bei der dann die Inobhutnahme endgültig stattfinden könne.

Zum Kompetenzzentrum weist sie darauf hin, im LSJV gebe es auch jetzt schon viele verschiedene Stellen, die sich mit Fragen befassen, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreffen. Diesen Aufgaben würden nun in einem Kompetenzzentrum gebündelt. Die erforderlichen Stellen seien gesichert, und es gebe qualifizierte Mitarbeitende. Dies sei eine ganz konkrete und sehr hilfreiche Unterstützung für die Kommunen.

Die Frage des **Herrn Abg. Kessel**, ob er es richtig verstanden habe, dass künftig bei den Schwerpunktjugendämtern im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahmen auch immer die Altersfeststellung erfolge, bejaht **Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder**. Aber der Jugendliche werde dann nicht noch einmal dem Schwerpunktjugendamt zugewiesen, sondern er könne in der Einrichtung verbleiben. Die Alterseinschätzung finde im Schwerpunktjugendamt statt, und es bestehe die Idee, dort das Know-how zu bündeln.

Herr Abg. Frisch bittet darum, doch bei der Wahrheit zu bleiben und im Ausschuss nicht das Narrativ zu verbreiten, die GRÜNEN hätten die Politik immer schon unterstützt, die das Ministerium aktuell betreibe. Herr Kollege Köbler habe in der Debatte im November 2016 im Plenum Folgendes wörtlich ausgeführt:

„Nein, ich schließe mich dem Deutschen Ärztetag an, der jegliche Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten zur Feststellung des Alters von Ausländern mit aller Entschiedenheit ablehnt.“

Klarer könne eine Position wohl nicht sein; denn wer sonst solle das Alter feststellen, wenn nicht ein Mediziner? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe klipp und klar gesagt, dass sie medizinische Altersfeststellungen nicht unterstütze. Wenn Frau Abg. Binz heute das Gegenteil behauptete, sei dies sehr irritierend und es sei auch nicht in Ordnung. Jeder könne seine Meinung ändern. Es sei durchaus respektabel, wenn man zu neuen Einsichten komme, weil neue Fakten aufgetaucht seien. Auch das Ministerium beanspruche für sich, nun etwas Neues zu überlegen. Aber jetzt so zu tun, als habe man das immer schon so gesagt, sei nicht in Ordnung.

Die Praxis habe auch gezeigt, dass es tatsächlich nicht gemacht worden sei. Im Schwerpunktjugendamt Trier habe keine einzige medizinische Altersfeststellung stattgefunden. Die damalige grüne Sozialdezernentin Angelika Birk habe auch gesagt, dass sie das prinzipiell nicht mache. Sie habe der Stadtratsfraktion der AfD schriftlich mitgeteilt, dass sie sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halte.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder habe gerade erklärt, das Ministerium habe keine Fachaufsicht. Insofern erhebe sich schon die Frage, ob es nicht auch Sache des Ministeriums sei, wenn solche Dinge passierten, in einer Form regulierend einzugreifen. Er frage, was geschehen werde, wenn die Richtlinien des Ministeriums von den Schwerpunktjugendämtern nicht entsprechend umgesetzt würden. In diesem Fall sehe er durchaus das Land in der Pflicht. Es könne schließlich nicht sein, dass etwas, was der Gesetzgeber definiere und das Land mit entsprechenden Handlungsrichtlinien unterfüttere, hinterher in der Kommune nicht entsprechend umgesetzt werde.

Es bleibe zu hoffen, dass die aktuelle Regelung, die deutlich besser sei als früher, auch zu einer veränderten Praxis führen werde. Wie der Ausschussvorsitzende vorhin schon richtig vermutet habe, werde die AfD dies kritisch beobachten und begleiten.

Herr Vors. Abg. Hartloff weist darauf hin, es gebe neben der Fachaufsicht auch eine Rechtsaufsicht. Insofern gehe er davon aus, dass alle öffentlichen Einrichtungen sich zunächst einmal an Recht und Ordnung hielten.

Frau Abg. Binz führt aus, der Landtag habe sich im November 2016 genau mit dem Antrag der AfD auseinandergesetzt. Die AfD habe damals beantragt, dass es eine generelle Röntgenuntersuchung für alle geben solle, die ihr Alter ab 16 angegeben hätten, und dass eine medizinische Untersuchung nicht nur im Zweifelsfall angewandt werden solle. Daher habe sich Herr Kollege Köbler ausgesprochen ebenso wie auch der Deutsche Ärztetag.

Der Deutsche Ärztetag sei nicht irgendeine Organisation, die im Verdacht stehe, den GRÜNEN ideologisch besonders nahestehen, sondern die ihre Position aus ihrer fachlichen Perspektive immer wieder vorgetragen habe. Dem schließe sich auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach wie vor an. Deswegen könne sie das Verfahren, wie es nun geändert und neu aufgestellt worden sei, nur unterstützen und begrüßen. Es sei weiterhin ein gestuftes Verfahren, dass nur im Zweifelsfall eine medizinische Altersuntersuchung vorsehe. Dies habe auch die Ministerin vertreten, weil die gesetzliche Grundlage die medizinische Alterseinschätzung bereits vorsehe. Auch die Ministerin habe sich in den letzten Jahren nie dagegen ausgesprochen, das Gesetz anzuwenden, sondern habe ganz im Gegenteil darauf hingewiesen, dass die existierende gesetzliche Grundlage ausreichend sei. Das neue entwickelte landeseigene Verfahren schaffe Ressourcen und bündele Kompetenzen.

Des Weiteren habe Herr Abg. Frisch soeben erneut behauptet, die AfD habe niemals gefordert, medizinische Untersuchungen auch im Genitalbereich durchzuführen. In ihrem Antrag vom November 2016 befürworte die AfD sogar ganz explizit eine „Ganzkörperuntersuchung mit Erfassung der anthropometrischen Maße, der sexuellen Reifezeichen sowie möglicher alterungsrelevanter Entwicklungsstörungen“.

Diese Untersuchung solle nach Ansicht der AfD sogar zusätzlich zu einer Röntgenuntersuchung durchgeführt werden. Dies sei nichts anderes als eine medizinische Untersuchung der Geschlechtsorgane, und dagegen könne man sich verwehren.

Die Anträge sind erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

ANKER-Zentren

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3144 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder bedankt sich eingangs für den Berichtsantrag. Da der Bund noch keinerlei genaueren Auskünfte über die ANKER-Zentren erteilt habe, stammten die Informationen, die sie heute geben könne, weitestgehend aus der Presse. Daneben habe es lediglich einen mündlichen Bericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei einem Bund-Länder-Treffen auf Arbeitsebene gegeben, über das sie ebenfalls gern berichten werde.

Die Abkürzung ANKER stehe für „Aufnahme, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtung“. Darin sollten alle wesentlichen Schritte, von der Ankunft über die Entscheidung bis hin zur kommunalen Verteilung bzw. Rückführung, zusammengeführt und beschleunigt werden. An dieser Stelle weise sie darauf hin, dass sie den Begriff „ANKER“ als sehr problematisch empfinde, da die Menschen mit diesem Begriff die Unterstützung beim Ankommen assoziierten, das Ziel aber vor allem darin bestehe, eine Rückführung zu erleichtern. Sie sei nicht damit einverstanden, wenn Begriffe für Dinge verwendet würden, die etwas anderes bedeuteten. Vielmehr solle man sich bemühen, treffende Begriffe für Dinge zu verwenden.

In den Sog. ANKER-Zentren sollten Erstaufnahmeeinrichtungen, Gesundheitsämter, Jugendämter, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit und Ausländerbehörden Hand in Hand arbeiten. Auch die Justiz solle in die Überlegungen mit einbezogen werden. Ausländerinnen und Ausländer ohne Bleibeperspektive sollten möglichst in diesen Zentren verbleiben und von dort aus zurückgeführt werden, weshalb die Aufenthaltsdauer auf bis zu 18 Monate verlängert werden solle.

Nach aktuellem Sachstand existiere beim Bund zurzeit noch keine Konzeption, und es gebe auch keine konkreten Umsetzungsplanungen, die der Landesregierung bekannt seien. Nach dem Wunsch des BMI sollten 1 – 5 Pilotprojekte durchgeführt werden, aber Entscheidungen dazu seien noch nicht getroffen bzw. der Landesregierung noch nicht mitgeteilt worden.

Eine systematische Abfrage unter den Bundesländern hierzu habe nicht stattgefunden. Bayern und Sachsen hätten ihre Bereitschaft erklärt, und dem Vernehmen nach hätten auch Nordrhein-Westfalen und Hessen Interesse bekundet. Allerdings habe der Presseberichterstattung zufolge Nordrhein-Westfalen den Bund aufgefordert, seine Pläne zunächst zu konkretisieren, und ein Interesse davon abhängig gemacht.

Mit diesen Ländern seien bislang anscheinend noch keine Gespräche geführt worden. Nach einer Aussage des Bundesinnenministeriums sollten die Zentren eine Aufnahmekapazität von ca. 1.000 bis 1.500 Plätzen haben. Ursprünglich sei von einer Zahl von bis zu 5.000 Plätzen die Rede gewesen. Insofern scheine die öffentliche, teilweise auch kritische Diskussion dazu geführt zu haben, dass man diese Zahl etwas nach unten korrigiert habe. Die Pilotprojekte sollten auf der Grundlage der bestehenden Rechtslage erfolgen, und entsprechend handele es sich bei diesen Zentren dann auch um Landeseinrichtungen.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz sehe das Konzept der ANKER-Zentren aus mehreren Gründen ausgesprochen kritisch. Massenunterkünfte mit längerfristigen Aufenthalten behinderten die Integration. Daher lehne sie einen längerfristigen Aufenthalt in Massenunterkünften ab. Wenn eine große Zahl an Menschen für längere Zeit auf engem Raum zusammenleben müsse, von denen viele keine Perspektiven mehr für sich sähen, berge dieses ein erhebliches Konfliktpotenzial, das nicht unterschätzt werden dürfe. Dies zeigten die Erfahrungen.

Insbesondere sei bei der Ausgestaltung von Aufnahmeeinrichtungen auch auf Familien mit kleinen Kindern und andere vulnerable Gruppen Rücksicht zu nehmen. Auch dies sei mit einem längerfristigen Aufenthalt in Massenunterkünften nicht vereinbar.

Auch die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort sei für derartige ANKER-Einrichtungen schlichtweg nicht vorhanden. Niemand würde eine solche Einrichtung direkt vor seiner Tür haben wollen.

Das im Juni 2017 beschlossene Kapazitäts- und Standortkonzept für die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Rheinland-Pfalz sei zukunftsfähig. Die Landesregierung habe daher nicht die Absicht, diese Einrichtungsstruktur grundsätzlich infrage zu stellen. Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz leisteten eine gute Arbeit und arbeiteten mit allen Verfahrensbeteiligten sehr gut zusammen. Es bestehe eine enge Kooperation mit den sozialen Einrichtungen bis hin zu den Standortkommunen, und dies habe sich bewährt. Für dieses Engagement auch im Aufbau und im laufenden Betrieb der Einrichtungen bedankt sie sich ganz ausdrücklich bei allen Beteiligten. Besonders wichtig sei ihr, dass die vulnerablen Gruppen in den Einrichtungen in Rheinland-Pfalz einen besonderen Schutz genössen.

In den Einrichtungen des Landes seien auch bereits Ankunft, Registrierung, Asylantragstellung und die kommunale Verteilung gebündelt, und auch die Rückführung abgelehnter Asylsuchender sei, soweit es rechtlich und organisatorisch möglich sei, bereits aus der Erstaufnahme organisiert. Die verwaltungsgerichtliche Zuständigkeit in Asylsachen sei in Rheinland-Pfalz auch bereits beim Verwaltungsgericht Trier konzentriert, das bundesweit die geringste Verfahrensdauer habe. Sie halte es daher für fahrlässig, an einem so gut funktionierenden System etwas zu ändern.

Es seien längst verschiedene Maßnahmen und Absprachen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Verfahrensbeschleunigung erfolgt, beispielsweise, dass die Zeit zwischen Ankunft und Asylantragstellung oder auch die Zeit zwischen Antragstellung und Anhörung verkürzt worden sei. Es erfolgten Maßnahmen zur Förderung der Integration bereits in der Erstaufnahme, und es erfolge eine Priorisierung von Asylverfahren bei bestimmten Personengruppen, bei denen eine Rückführung prioritär angestrebt werde. Schließlich erfolge eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Aufnahmeeinrichtungen und der Ausländerbehörde. Diesen Weg werde man auch künftig konsequent fortsetzen.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt auf Bitte des **Herrn Abg. Kessel** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Jugend- und Familienministerkonferenz am 03. und 04. Mai 2018 in Kiel

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

– Vorlage 17/3152 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder gibt zur Kenntnis, die neue Bundesfamilienministerin, Frau Dr. Franziska Giffey, habe ihre Arbeit unter das Motto gestellt: „Wir arbeiten, damit jedes Kind es packt.“ Dies sei auch das Bild, welches sie aufgrund ihrer bisherigen Arbeit in Berlin-Neukölln mitgebracht habe.

Politikfelder, die sie damit verbunden habe, seien u. a. der Ausbau und die Qualitätssicherung von Kindertageseinrichtungen, die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz und auch, die Reform der Kinder- und Jugendhilfe erneut anzugehen einschließlich der sog. Inklusiven Lösung für Kinder mit und ohne Behinderungen.

Jeweils einstimmig angenommen worden seien drei Anträge, die für die Länder aus finanziellen Gründen von großer Bedeutung seien: Zum einen sei gefordert worden, dass der Bund seine Prognose zum Unterhaltsvorschussgesetz überarbeiten solle, da aus Sicht der Länder eine wesentlich höhere Belastung erwartet werde.

Zum Zweiten sei eine Aufforderung an den Bund ergangen, sich dauerhaft an den Kosten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu beteiligen, und als Drittes die Forderung nach einer Angleichung und anschließenden Dynamisierung der Bundesmittel für die frühen Hilfen, die seit Inkrafttreten des Gesetzes 2012 nicht mehr erhöht worden seien und noch immer bei 51 Millionen Euro geblieben seien.

Das rheinland-pfälzische Familienministerium habe zwei Anträge eingebracht, die ebenfalls einvernehmlich angenommen worden seien: zum einen ein allgemeiner Antrag zur Familienpolitik, in dem u. a. eine Prüfung erbeten werde, inwieweit Familienzentren für Leistungsberechtigte eingerichtet werden könnten, damit diese einen einheitlichen Zugang zu solchen Leistungen erhielten und nicht mehrere Behörden aufsuchen müssten. Der zweite Antrag sei ein Antrag zum Jugendmedienschutz, in dem u. a. gefordert werde, dass nicht nur Inhaltsrisiken einbezogen werden sollten – also das, was man auf einer Seite sehen könne –, sondern auch Interaktionsrisiken wie Cybermobbing, Grooming, Radikalisierung etc. und dass außerdem auch eine einheitliche Alterskennzeichnung ermöglicht werden solle, egal, ob es sich um ein Trägermedien handele oder online.

Es habe noch andere wichtige Aspekte und Anträge gegeben, die sie kurz erwähnen wolle. Das eine sei ein Antrag zum Kindeswohl im Kontext von islamistisch radikalisierten Familien. Dabei solle es eine Orientierungshilfe für Jugendämter geben für den Fall, dass die Familie radikalisiert sei. Rheinland-Pfalz hätte es sehr begrüßt, wenn auch außerhalb der Familie radikalisierte Kinder einbezogen worden wären, und habe daher auch eine Protokollnotiz gemacht, der sich weitere Länder angeschlossen hätten. Leider habe man aber nicht alle davon überzeugen können, dass es ein wichtiges Feld sei, in das zukünftig investiert werden müsse. Rheinland-Pfalz halte dies nach wie vor für sehr wichtig.

Ein weiteres Thema, das vor kurzem auch in diesem Ausschuss diskutiert worden sei, sei die Frage, was für getrennt lebende Eltern getan werden könne, die sich eine partnerschaftlichere Aufteilung ihrer Erziehungsverantwortung wünschten. Dazu werde dieser Ausschuss demnächst eine Anhörung durchführen, und auch die Jugend- und Familienministerkonferenz sehe einen Handlungsbedarf quer durch die verschiedenen Rechtsgebiete, ohne dass konkrete Dinge vorgeschlagen würden wären. Auch die JFMK habe sich vorgenommen, sich damit näher zu beschäftigen, um das Recht entsprechend anzupassen.

Die JFMK habe vor allem mit den vielen einvernehmlichen Beschlüssen gezeigt, dass in der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik ein großer Konsens zwischen den demokratischen Parteien bestehe. Wenn man bedenke, dass darin mittlerweile SPD-, CDU- und FDP-geführte sowie auch grüne Ressorts vertreten seien, sei dies sehr begrüßenswert. Es sei wichtig, in der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik als Demokraten weiterhin gemeinsam zu handeln, insbesondere bei Fragen wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Betreuungsinfrastruktur, monetären Leistungen oder Kinder- und Jugendrechten,

21. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17.05.2018
– Öffentliche Sitzung –

um nur einige Beispiele zu nennen. In diesem Sinne arbeiteten die Länder gemeinsam daran, dass jedes Kind es packen könne.

Der Antrag ist erledigt.

Herr Vors. Abg. Hartloff hält es mit Blick auf die in der nächsten Ausschusssitzung anberaumten Anhörung für sinnvoll, dass sich die Ausschussmitglieder darauf verständigen sollten, dass die Anträge der Fraktionen nicht in dieser Sitzung behandelt würden, sondern erst nach der Sommerpause, es sei denn, dass es sich um dringende Angelegenheiten handele, über die sich die Fraktionen dann im Vorfeld der Sitzung verständigen könnten.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für ihre engagierte Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Geißler

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Alt, Dr. Dennis	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Schneid, Marion	CDU
Frisch, Michael	AfD
Roth, Thomas	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
--------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Himmelreich, Gabrielle	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)